

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 22.01.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.01.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000147

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Mitgliederbeitrag trieno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026–2029; Ausgabenbewilligung

Beschlusstitel

Mitgliederbeitrag trieno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026–2029; Ausgabenbewilligung

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 19. März 2026

Der Landrat hat am 15. Januar 2026 beschlossen:

- Mitgliederbeitrag trieno sowie Projektmittel für die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel 2026–2029; Ausgabenbewilligung (2025-485)
Für den Mitgliederbeitrag trieno sowie Projektmittel, betreffend die Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn im Raum Basel, wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'572'000 Franken für 4 Jahre (2026–2029) bewilligt. Dies entspricht einer jährlichen Tranche von 393'000 Franken.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 19. März 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 19.03.2026